

und des zweiten Weltkrieges. Das Ende des zweiten Weltkrieges war auch gleichzeitig das Ende des D. R., das seit seiner Entstehung den Keim des Unterganges in sich trug. Es zerbrach 1945 an den maßlosen Welteroberungsplänen der über Deutschland herrschenden Monopolbourgeoisie. Nach 1945 entstanden auf dem Boden des ehemaligen D. R. zwei souveräne deutsche Staaten mit völlig entgegengesetzten Gesellschaftsordnungen, die sozialistische DDR und die monopolkapitalistische BRD. —*• *Weimarer Republik*

Deutsche Volkspolizei (DVP): Organ der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht der DDR, das zur allseitigen Stärkung und zum zuverlässigen Schutz der Arbeiter- und Bauernmacht die öffentliche —*• *Ordnung und Sicherheit* jederzeit zu gewährleisten und weiter zu erhöhen hat. Die Tätigkeit der DVP dient dem zuverlässigen Schutz der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung, der sozialistischen Errungenschaften, des friedlichen Lebens und der schöpferischen Arbeit der Bürger. Durch die Erfüllung ihrer Aufgaben trägt die DVP dazu bei, die Würde und Freiheit, das Leben und die Gesundheit der Bürger zu schützen und deren Rechte zu gewährleisten. Insbesondere obliegt der DVP im Rahmen ihrer Zuständigkeit: Straftaten, Verfehlungen und Ordnungswidrigkeiten vorzubeugen, alle Straftaten aufzudecken, zu untersuchen und aufzuklären, Verfehlungen und Ordnungswidrigkeiten zu ahnden sowie die Ursachen und Bedingungen der Straftaten, Verfehlungen und Ordnungswidrigkeiten aufdecken und beseitigen zu helfen; anderen Gefahren vorzubeugen und Störungen zu beseitigen, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit bedrohen. Sie hat weiterhin die Ordnung und Sicherheit im Straßenverkehr, auf den Binnengewässern, den inneren Seege-

wässern im Bereich der Grenzzone sowie in den Seehäfen zu gewährleisten; den Personenverkehr auf dem Eisenbahngebiet zu schützen; die Einhaltung der Ausweis-, Paß- und Meldebestimmungen zu gewährleisten; wichtige Betriebe, Anlagen und Objekte zu sichern; die ihr im Rahmen der Landesverteidigung übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Die Offiziere und Wachtmeister der DVP entstammen dem werktätigen Volk, insbesondere der Arbeiterklasse. Die DVP wird durch den Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei zentral geführt. Dienststellen der DVP in den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden sind: Bezirksbehörden der DVP, VP-Kreisämter, Transportpolizei-Ämter, VP-Reviere, Transportpolizei-Reviere, Betriebsschutz-Ämter bzw. -Kommandos. In Städten, Gemeinden, Stadtbezirken und auf Streckenabschnitten der Reichsbahn werden polizeiliche Aufgaben verantwortlich von Abschnittsbevollmächtigten der DVP (ABV) gelöst. Sie ermöglichen es im besonderen Maße, die enge Verbindung der DVP zu den Werktätigen ständig zu festigen. Zur DVP gehören die Schutzpolizei, die Kriminalpolizei, die Verkehrspolizei, der Betriebsschutz, das Paß- und Meldewesen, die Transportpolizei und die Volkspolizei-Bereitschaften. Die DVP unterstützt die örtlichen Volksvertretungen und deren Organe bei der Durchführung ihrer Aufgaben zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, insbesondere bei der Mobilisierung der Werktätigen zur bewußten Verwirklichung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit und zur Unduldsamkeit gegenüber Rechtsverletzungen sowie Disziplinlosigkeiten. In enger Zusammenarbeit mit den Leitern anderer Staats- und Wirtschaftsorgane, den Direktoren der Kombinate und Betriebe, den Vorständen der Genossenschaften, den Leitungen der